

DWBO | Postfach 33 20 14 | 14180 Berlin

An die Mitglieder des
Diakonischen Werkes Berlin-Brandenburg-schlesische
Oberlausitz e.V. (DWBO)
AVR DWBO-Anwender und
die Fachverbände des DWBO

**Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz e.V.**

Arbeitsrechtliche Kommission des
DWBO (AK DWBO)

Geschäftsstelle
Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin

T 030 820 97-162
F 030 820 97-105
Stephanie Nienborg
Svenja Gottschling
geschaefsstelle-ak@dwbo.de
nienborg.s@dwbo.de
gottschling-ak@dwbo.de
www.diakonie-portal.de

Berlin, 01.02.2023

Rundschreiben 01/2023

Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. (AVR DWBO)

Hier: **I. Veröffentlichung von Beschlüssen der AK DWBO**
II. Erläuterungen
III. Hinweise
IV. Anlagen

Vorstand:
Dr. Ursula Schoen
Andrea U. Asch

Bevollmächtigte:
Astrid Fograscher

Amtsgericht Charlottenburg
VR 22 B
Sitz und Gerichtsstand Berlin

Steuer-Nr. 27/630/50158
UST-ID-Nr.: DE136622565

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE81100205000003115600
BIC BFSWDE33BER

U-Bahn 9 und S-Bahn 1
„Rathaus Steglitz“
Bus X83 „Schmidt-Ott-Straße“

I. Veröffentlichung von Beschlüssen der AK DWBO

Die Arbeitsrechtsregelungsordnung (ARRO DWBO) vom 15. Juni 2018, in Kraft seit dem 1. Oktober 2018, sieht vor, dass Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des DWBO (AK DWBO) über eine Änderung der AVR DWBO durch Rundschreiben veröffentlicht werden. Die Beschlüsse werden gem. § 13 Abs. 2 ARRO DWBO mit ihrer Veröffentlichung wirksam.

Anlage 10a

1. In Anlage 10a -West- wird unter Nr. III Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zu Fachkräften im nichtärztlich-medizinischen Dienst und im Pflegedienst (insbesondere Auszubildende zur/zum MTA, OTA, ATA, CTA, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, nach dem PflegeberufG, nach dem HebammenG) folgende Regelung am Ende ergänzt:

„im vierten Ausbildungsjahr 1.581,70 €“

2. In Anlage 10a -Ost- wird unter Nr. III Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zu Fachkräften im nichtärztlich-medizinischen Dienst und im Pflegedienst (insbesondere Auszubildende zur/zum MTA, OTA, ATA, CTA, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, nach dem PflegeberufeG, nach dem HebammenG) folgende Regelung am Ende ergänzt:

„im vierten Ausbildungsjahr 1.625,99 €“

II. Erläuterungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist für die Ausbildung zur Hebamme grundsätzlich ein Bachelorstudium erforderlich.

Bis zum 31. Dezember 2022 ist jedoch für die bisherige Hebammenausbildung nach dem Hebammengesetz (HebG) eine Übergangsfrist vorgesehen, wonach eine Ausbildung an einer Schule, die bis zum 31.12.2022 begonnen wurde, bis zum 31.12.2027 auf der Grundlage der Vorschriften des Hebammengesetzes in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung abgeschlossen werden kann (§ 77 Hebammengesetz).

Nach § 11 Absatz 1 Hebammengesetz dauert das Hebammenstudium in Vollzeit mindestens sechs Semester und höchstens acht Semester. Derzeit sind angebotene Studiengänge auf mindestens dreieinhalb Jahre geplant und ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund wurde Anlage 10a Ziff. III. um ein viertes Ausbildungsjahr ergänzt.

Das Ausbildungsentgelt des vierten Ausbildungsjahrs unterfällt ebenfalls den linearen und sonstigen für die Ausbildungsentgelte maßgeblichen Steigerungen. Die zugehörigen Entgelttabellen der Anlage 10a – West – und - Ost - sind dem Rundschreiben in der Anlage beigefügt.

In den beigefügten Tabellen der Anlage 10a sind auch die Steigerungen der Ausbildungsentgelte für Auszubildende zur Pflegefachassistenz (Anlage 10a Ziff. VII.) enthalten, für die mit Rundschreiben 05/2022 ein Ausbildungsentgelt für ein zweites Ausbildungsjahr festgelegt wurde.

III. Hinweise

Mit ihrer konstituierenden Sitzung am 27.01.2023 hat sich die AK DWBO für ihre 7. Amtszeit neu konstituiert. Ihr gehören an als

Mitglieder der Dienstnehmerseite gem. § 5 Abs. 1 a) ARRO DWBO

- Detlef Broddack (Fürst Donnersmarck-Haus)
- Catleen Praetsch (Oberlinklinik gGmbH)
- Jeannette Schulze (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.)
- Sven Sprunghofer (Samariteranstalten)
- Markus Strobl (Ev. Wohnstätten Siloah des Ev. Diakonissenhauses Berlin Teltow Lehnin)

Mitglieder der Dienstgeberseite gem. § 5 Abs. 1 b) ARRO DWBO

- Frederike Fürst (Martin-Luther-Krankenhausbetrieb GmbH)
- Dr. Gundula Gießmann (Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin)
- Helma Klausmeier (Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH)
- Daniel Schmid (Lafim-Diakonie)
- Kamila Kober (Ev. Jugend- und Fürsorgewerk gAG)

Stellvertretende Mitglieder der Dienstnehmerseite gem. § 5 Abs. 2 ARRO DWBO

- Martin Zierl (Ev. Zentrum für Altersmedizin GmbH)
- Andreas Kohl (Fürst-Donnersmarck-Haus)
- Ronald Greil (Stephanus gGmbH)
- Gregor Pötter (Martin-Luther-Krankenhausbetrieb GmbH)
- Stefan Lüdcke (Johanniter-Krankenhaus im Fläming Treuenbrietzen GmbH)

Stellvertretende Mitglieder der Dienstgeberseite gem. § 5 Abs. 2 ARRO DWBO

- Michaela Mendel-Kindermann (Diakonie-Pflege Verbund Berlin gGmbH)
- Marion Timm (Diakoniewerk Simeon gGmbH)
- Nancy Höhne (Johannesstift gAG)
- Sandra Matzky (Stephanus-Stiftung SbR)
- Tom Kreutel (Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.)

Gewählt wurden gem. § 11 Abs. 2 ARRO DWBO für ein Jahr als Vorsitzender der AK DWBO Sven Sprunghofer und als stellvertretender Vorsitzender Daniel Schmid.



Andrea U. Asch
Vorstand DWBO

IV. Anlagen

**Anlage 10a
 - West -**

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. Februar 2023 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	2.037,97 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	2.037,97 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	2.037,97 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.738,61 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.738,61 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.738,61 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.658,02 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.658,02 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.658,02 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.658,02 €

II. Auszubildende (insbesondere nach der HandwerksO und das BBiG einschließlich med. Fachangestellte)

im ersten Ausbildungsjahr	1.120,75 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.192,29 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.287,67 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.383,99 €

III. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zu Fachkräften im nichtärztlich-medizinischen Dienst und im Pflegedienst (insbesondere Auszubildende zur/zum MTA, OTA, ATA, CTA, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, nach dem PflegeberufeG, nach dem HebammenG)

im ersten Ausbildungsjahr	1.280,85 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.362,61 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.471,62 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.581,70 €

IV. Auszubildende mit landesrechtlich geregelter einjähriger Pflegeausbildung

erhalten während ihrer Ausbildung	1.024,68 €
-----------------------------------	------------

V. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst (Anlage 10/III)

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im dritten Ausbildungsjahr	1.471,62 €
----------------------------	------------

VI. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst (Anlage 10/V)

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflG ausgebildet werden, erhalten

im dritten Ausbildungsjahr	1.471,62 €
----------------------------	------------

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

VII. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten

im ersten Ausbildungsjahr	1.088,72 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.158,22 €

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. September 2023 –

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	2.068,54 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	2.068,54 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	2.068,54 €
der pharm.-techn. Assistentin,	
des pharm.-techn. Assistenten	1.764,69 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.764,69 €
der Heilerziehungspflegerin,	
des Heilerziehungspflegers	1.764,69 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.682,89 €
der Haus- und Familienpflegerin,	
des Haus- und Familienpflegers	1.682,89 €
der Rettungsassistentin,	
des Rettungsassistenten	1.682,89 €
der Masseurin und med. Bademeisterin,	
des Masseurs und med. Bademeisters	1.682,89 €

II. Auszubildende (insbesondere nach der HandwerksO und das BBiG einschließlich med. Fachangestellte)

im ersten Ausbildungsjahr	1.137,56 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.210,17 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.306,99 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.404,75 €

III. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zu Fachkräften im nichtärztlich-medizinischen Dienst und im Pflegedienst (insbesondere Auszubildende zur/zum MTA, OTA, ATA, CTA, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, nach dem PflegeberufeG, nach dem HebammenG)

im ersten Ausbildungsjahr	1.300,06 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.383,05 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.493,69 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.605,42 €

IV. Auszubildende mit landesrechtlich geregelter einjähriger Pflegeausbildung

erhalten während ihrer Ausbildung	1.040,05 €
-----------------------------------	------------

V. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst (Anlage 10/III)

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im dritten Ausbildungsjahr	1.493,69 €
----------------------------	------------

VI. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst (Anlage 10/V)

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflIG ausgebildet werden, erhalten:

im dritten Ausbildungsjahr	1.493,69 €
----------------------------	------------

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

VII. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten

im ersten Ausbildungsjahr	1.105,05 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.175,59 €

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. Januar 2024 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	2.120,25 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	2.120,25 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	2.120,25 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.808,81 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.808,81 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.808,81 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.724,96 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.724,96 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.724,96 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.724,96 €

II. Auszubildende (insbesondere nach der HandwerksO und das BBiG einschließlich med. Fachangestellte)

im ersten Ausbildungsjahr	1.166,00 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.240,42 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.339,66 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.439,87 €

III. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zu Fachkräften im nichtärztlich-medizinischen Dienst und im Pflegedienst (insbesondere Auszubildende zur/zum MTA, OTA, ATA, CTA, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, nach dem PflegeberufeG, nach dem HebammenG)

im ersten Ausbildungsjahr	1.332,56 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.417,63 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.531,03 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.645,55 €

IV. Auszubildende mit landesrechtlich geregelter einjähriger Pflegeausbildung

erhalten während ihrer Ausbildung	1.066,05 €
-----------------------------------	------------

V. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst (Anlage 10/III)

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im dritten Ausbildungsjahr	1.531,03 €
----------------------------	------------

VI. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst (Anlage 10/V)

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflG ausgebildet werden, erhalten:

im dritten Ausbildungsjahr	1.531,03 €
----------------------------	------------

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

VII. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten

im ersten Ausbildungsjahr	1.132,68 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.204,99 €

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. Februar 2023 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	2.095,03 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	2.095,03 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	2.095,03 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.787,29 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.787,29 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.787,29 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.704,44 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.704,44 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.704,44 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.704,44 €

II. Auszubildende (insbesondere nach der HandwerksO und das BBiG einschließlich med. Fachangestellte)

im ersten Ausbildungsjahr	1.152,13 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.225,67 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.323,72 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.422,74 €

III. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zu Fachkräften im nichtärztlich-medizinischen Dienst und im Pflegedienst (insbesondere Auszubildende zur/zum MTA, OTA, ATA, CTA, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, nach dem PflegeberufeG, nach dem HebammenG)

im ersten Ausbildungsjahr	1.316,71 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.400,76 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.512,83 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.625,99 €

IV. Auszubildende mit landesrechtlich geregelter einjähriger Pflegeausbildung

erhalten während ihrer Ausbildung	1.053,37 €
-----------------------------------	------------

V. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst (Anlage 10/III)

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im dritten Ausbildungsjahr	1.512,83 €
----------------------------	------------

VI. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst (Anlage 10/V)

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflG ausgebildet werden, erhalten:

im dritten Ausbildungsjahr	1.512,83 €
----------------------------	------------

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

VII. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten

im ersten Ausbildungsjahr	1.119,20 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.190,65 €

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. September 2023 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	2.126,46 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	2.126,46 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	2.126,46 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.814,10 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.814,10 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.814,10 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.730,01 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.730,01 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.730,01 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.730,01 €

II. Auszubildende (insbesondere nach der HandwerksO und das BBiG einschließlich med. Fachangestellte)

im ersten Ausbildungsjahr	1.169,41 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.244,05 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.343,59 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.444,08 €

III. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zu Fachkräften im nichtärztlich-medizinischen Dienst und im Pflegedienst (insbesondere Auszubildende zur/zum MTA, OTA, ATA, CTA, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, nach dem PflegeberufeG, nach dem HebammenG)

im ersten Ausbildungsjahr	1.336,46 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.421,78 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.535,51 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.650,37 €

IV. Auszubildende mit landesrechtlich geregelter einjähriger Pflegeausbildung

erhalten während ihrer Ausbildung	1.069,17 €
-----------------------------------	------------

V. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst (Anlage 10/III)

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im dritten Ausbildungsjahr	1.535,51 €
----------------------------	------------

VI. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst (Anlage 10/V)

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflG ausgebildet werden, erhalten:

im dritten Ausbildungsjahr	1.535,51 €
----------------------------	------------

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

VII. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten

im ersten Ausbildungsjahr	1.135,99 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.208,51 €

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. Januar 2024 –

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	2.179,62 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	2.179,62 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	2.179,62 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.859,46 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.859,46 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.859,46 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.773,26 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.773,26 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.773,26 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.773,26 €

II. Auszubildende (insbesondere nach der HandwerksO und das BBiG einschließlich med. Fachangestellte)

im ersten Ausbildungsjahr	1.198,65 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.275,15 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.377,17 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.480,19 €

III. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zu Fachkräften im nichtärztlich-medizinischen Dienst und im Pflegedienst (insbesondere Auszubildende zur/zum MTA, OTA, ATA, CTA, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, nach dem PflegeberufeG, nach dem HebammenG)

im ersten Ausbildungsjahr	1.369,87 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.457,32 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.573,90 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.691,63 €

IV. Auszubildende mit landesrechtlich geregelter einjähriger Pflegeausbildung

erhalten während ihrer Ausbildung	1.095,90 €
-----------------------------------	------------

V. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst (Anlage 10/III)

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im dritten Ausbildungsjahr	1.573,90 €
----------------------------	------------

VI. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst (Anlage 10/V)

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflG ausgebildet werden, erhalten:

im dritten Ausbildungsjahr	1.573,90 €
----------------------------	------------

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

VII. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten

im ersten Ausbildungsjahr	1.164,39 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.238,72 €

AUSBILDUNGSENTGELTE

- gültig ab 1. Februar 2024 -

I. Ausbildungsentgelte für Praktikantinnen und Praktikanten

Soweit die Ausbildungsbestimmungen nach abgelegtem Examen ein Praktikum zur Erlangung der staatlichen Anerkennung vorschreiben, erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten das nachstehende monatliche Ausbildungsentgelt für die Berufe

	Entgelt €
der Sozialarbeiterin, des Sozialarbeiters	2.191,49 €
der Sozialpädagogin, des Sozialpädagogen	2.191,49 €
der Heilpädagogin, des Heilpädagogen	2.191,49 €
der pharm.-techn. Assistentin, des pharm.-techn. Assistenten	1.869,59 €
der Erzieherin, des Erziehers	1.869,59 €
der Heilerziehungspflegerin, des Heilerziehungspflegers	1.869,59 €
der Kinderpflegerin, des Kinderpflegers	1.782,92 €
der Haus- und Familienpflegerin, des Haus- und Familienpflegers	1.782,92 €
der Rettungsassistentin, des Rettungsassistenten	1.782,92 €
der Masseurin und med. Bademeisterin, des Masseurs und med. Bademeisters	1.782,92 €

II. Auszubildende (insbesondere nach der HandwerksO und das BBiG einschließlich med. Fachangestellte)

im ersten Ausbildungsjahr	1.205,18 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.282,10 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.384,67 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.488,25 €

III. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zu Fachkräften im nichtärztlich-medizinischen Dienst und im Pflegedienst (insbesondere Auszubildende zur/zum MTA, OTA, ATA, CTA, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, nach dem PflegeberufeG, nach dem HebammenG)

im ersten Ausbildungsjahr	1.377,33 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.465,26 €
im dritten Ausbildungsjahr	1.582,47 €
im vierten Ausbildungsjahr	1.700,84 €

IV. Auszubildende mit landesrechtlich geregelter einjähriger Pflegeausbildung

erhalten während ihrer Ausbildung	1.101,87 €
-----------------------------------	------------

V. Ausbildungsentgelte im Pflegedienst (Anlage 10/III)

Schülerinnen und Schüler in der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Entbindungspflege erhalten

im dritten Ausbildungsjahr	1.582,47 €
----------------------------	------------

VI. Ausbildungsentgelte im Altenpflegedienst (Anlage 10/V)

Schülerinnen und Schüler, die nach Maßgabe des AltPflIG ausgebildet werden, erhalten:

im dritten Ausbildungsjahr	1.582,47 €
----------------------------	------------

Soweit für den Besuch der Altenpflegeschule Schulgeld zu zahlen ist, übernimmt dies der ausbildende Anstellungsträger zusätzlich; das vom Ausbildungsträger gezahlte Schulgeld ist Teil des Ausbildungsentgeltes.

VII. Ausbildungsentgelte für Mitarbeitende in der Ausbildung zur Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten

im ersten Ausbildungsjahr	1.170,73 €
im zweiten Ausbildungsjahr	1.245,47 €